

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	.638
Ausschreibungen von Baugesuchen	.646
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	.648
Gerichtliche Bekanntmachungen	.653
Schuldbetreibung und Konkurs	.654
Weitere Publikationen	.655
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.661

Handelsregistereinträge

BeDi Bau GmbH, in Schleitheim, CHE-201.295.388, c/o Gubser Treuhand GmbH, Espiligartenweg 6, 8226 Schleitheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 06.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Bauleitung sowie die Planung und Ausführung von Hochund Tiefbauten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 06.04.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bespalov, Dimitri, deutscher Staatsangehöriger, in Kloten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 590 vom 06.04.2016 / CHE-201.295.388 / 02771155

consolut international ag, in Schaffhausen, CHE-113.325.587, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.02.2016, Publ. 2674517). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tauber, Sascha, deutscher Staatsangehöriger, in Lennestadt (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 591 vom 06.04.2016 / CHE-113.325.587 / 02771157

Log-Oil GmbH, in Thayngen, CHE-115.251.505, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2010, Publ. 5789338). Domizil neu: Dorfstrasse 32, 8242 Bibern SH. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hübscher, Walter, von Thayngen, in Thayngen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rüedi, Priska, von Schaffhausen, in Bibern SH (Thayngen), Gesellschafterin, mit Einzelprokura, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Schaffhausen, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Rüedi, Hans Ulrich, von Gächlingen, in Bibern SH (Thayngen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Schaffhausen].

Tagesregister-Nr. 592 vom 06.04.2016 / CHE-115.251.505 / 02771159

Müllo Fassaden-Service AG, in Schaffhausen, CHE-114.589.628, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2011, Publ. 6313454). Firma neu: Müllo Fassaden-Service AG in Liquidation. Mit Verfügung vom 04.04.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 593 vom 06.04.2016 / CHE-114.589.628 / 02771161

Tappolet GmbH, in Rüdlingen, CHE-101.125.768, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2013, Publ. 1260441). Domizil neu: Hauffeld 11, 8455 Rüdlingen.

Tagesregister-Nr. 594 vom 06.04.2016 / CHE-101.125.768 / 02771163

Tenda Beratungs GmbH, in Rüdlingen, CHE-112.157.399, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2013, Publ. 976803). Domizil neu: Oberdorfweg 1, 8455 Rüdlingen.

Tagesregister-Nr. 595 vom 06.04.2016 / CHE-112.157.399 / 02771165

TKG-Holding AG, in Schaffhausen, CHE-103.372.964, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 25.09.2015, Publ. 2391863). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: TB Treuhand AG, in Flurlingen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BMO Wirtschaftsprüfung AG (CHE-100.786.275), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 596 vom 06.04.2016 / CHE-103.372.964 / 02771167

Trelleborg Sealing Solutions Stein am Rhein AG, in Stein am Rhein, CHE-108.165.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2014, Publ. 1405057). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kent, Roger, von Grossbritannien, in Cheltenham, Gloucestershire (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brok, Kristian, dänischer Staatsangehöriger, in Charlottenlund (DK), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 597 vom 06.04.2016 / CHE-108.165.177 / 02771169

Vantage Systems AG, in Rüdlingen, CHE-116.115.419, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2012, Publ. 6491410). Domizil neu: c/o Christian und Marianne Kroker, Grütstrasse 12, 8455 Rüdlingen.

Tagesregister-Nr. 598 vom 06.04.2016 / CHE-116.115.419 / 02771171

WB Haustechnik & Kaminfegergeschäft GmbH, in Rüdlingen, CHE-327.120.259, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 177 vom 14.09.2015, Publ. 2370691). Domizil neu: Dorfstrasse 7, 8455 Rüdlingen. Tagesregister-Nr. 599 vom 06.04.2016 / CHE-327.120.259 / 02771173

wohnperspektiven.ch, Inh. Beat Hiestand, in Rüdlingen, CHE-379.864.456, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2014, Publ. 1385371). Domizil neu: Sandgrubenstrasse 22, 8455 Rüdlingen.

Tagesregister-Nr. 600 vom 06.04.2016 / CHE-379.864.456 / 02771175

Bagsforme Leta Buonamano, in Beringen, CHE-115.251.497, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 238 vom 08.12.2009, Publ. 5379806). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 601 vom 06.04.2016 / CHE-115.251.497 / 02771177

Cleaning & Transporte - Dorde Marjanovic, in Wilchingen, CHE-220.359.190, c/o Swiss Opti Tech GmbH, Gartenweg 4, 8217 Wilchingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Umzüge, Transporte und Reinigungen aller Art. Eingetragene Personen: Marjanovic, Dorde, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, in Dübendorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 602 vom 07.04.2016 / CHE-220.359.190 / 02773707

Adonis Verlag AG, in Beringen, CHE-102.500.337, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 01.09.2015, Publ. 2348651). Statutenänderung: 05.04.2016. Firma neu: Adonis Consulting AG. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleitungen in den Bereichen Treuhand und Immobilien (Verwaltung, Vermittlung und Handel mit Liegenschaften aller Art, Erstellung von Bauten und Tätigkeit als Generalunternehmerin). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassung und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Inund Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 05.04.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.

Tagesregister-Nr. 603 vom 07.04.2016 / CHE-102.500.337 / 02773709

BHM AG in Liquidation, in Ramsen, CHE-245.214.337, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 04.12.2015, Publ. 2519087). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 604 vom 07.04.2016 / CHE-245.214.337 / 02773711

Skyline 24 R&I Davis, in Beringen, CHE-367.274.880, Benzeweg 45d, 8222 Beringen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Reparaturen in sowie Instandhaltung, Einrichtung, Reinigung von Immobilien aller Art; Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Davis, Kim Amanda, von Fribourg, in Beringen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 605 vom 08.04.2016 / CHE-367.274.880 / 02776403

Lupin Atlantis Holdings SA, in Schaffhausen, CHE-113.688.311, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2015, Publ. 2567177). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Tagesregister-Nr. 608 vom 08.04.2016 / CHE-113.688.311 / 02776409

Rising Tide Foundation, in Schaffhausen, CHE-116.213.878, Stiftung (SHAB Nr. 247 vom 22.12.2014, Publ. 1894647). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stephenson, Shawn, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von den USA, in Zürich].

Tagesregister-Nr. 606 vom 08.04.2016 / CHE-116.213.878 / 02776405

Rising Tide GmbH, in Schaffhausen, CHE-116.358.241, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 22.12.2014, Publ. 1894651). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stephenson, Shawn, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: von den USA, in Zürich].

Tagesregister-Nr. 607 vom 08.04.2016 / CHE-116.358.241 / 02776407

SmartBear International GmbH, in Schaffhausen, CHE-286.402.327, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 29.03.2016, Publ. 2745759). Statutenänderung: 24.03.2016. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Besitz, Erwerb, Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen, in der Schweiz und im Ausland, insbesondere im Bereich Computersoftware, derivativen Produkten und ähnlichen Bereichen. Sie kann Grundstücke erwerben, halten und ver-

äussern. Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zu Gunsten von Gesellschaftern, Konzerngesellschaften oder Dritten vorzunehmen, sowie Gesellschaftern, Konzerngesellschaften oder Dritten Darlehen oder für deren Verpflichtungen Sicherheiten zu gewähren.

Tagesregister-Nr. 609 vom 08.04.2016 / CHE-286.402.327 / 02776411

Manoloca Vigliotti & Mannino, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-264.820.863, Poststrasse 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Kollektivge-sellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.01.2016. Zweck: Betrieb eines Kosmetik- und Nagelstudios. Eingetragene Personen: Mannino, Piera, italienische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Vigliotti, Alessandra, deutsche Staatsangehörige, in Bassersdorf, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 610 vom 11.04.2016 / CHE-264.820.863 / 02778921

Berichtigung des im SHAB Nr. 59 vom 24.03.2016 publizierten TR-Eintrages Nr. 444 vom 21.03.2016 *Camion-Transport AG Wil CT*, in Schaffhausen, CHE-183.874.824, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 59 vom 24.03.2016, Publ. 2742943). Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.936.814 [nicht: CHE-183.874.824].

Tagesregister-Nr. 612 vom 11.04.2016 / CHE-183.874.824 / 02778925

Gehring - Engineering GmbH, in Rüdlingen, CHE-105.392.877, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 31.08.2009, Publ. 5221820). Domizil neu: Tiefenweg, 8455 Rüdlingen.

Tagesregister-Nr. 613 vom 11.04.2016 / CHE-105.392.877 / 02778927

Jeanet Hönig, in Schaffhausen, CHE-111.722.144, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 115 vom 16.06.2005, Publ. 2884468). Domizil neu: Schönmaiengässchen 1, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 614 vom 11.04.2016 / CHE-111.722.144 / 02778929

Keni GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.018.478, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2013, Publ. 1256615). Statutenänderung: 11.04.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art sowie den Betrieb und die Beratung von Gastgewerbebetrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die di-

rekt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten.]. Gemäss Erklärung vom 15.03.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stoll Treuhand AG (RAB 501'828), in Schaffhausen, Revisionsstelle,. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Selmanaj, Kened, serbischer Staatsangehöriger, in Dachsen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 140 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Serbien, Gesellschafter + Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 14'000.00]; Selmanaj-Kgira, Leonarda, von Winterthur, in Dachsen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 6'000.00].

Tagesregister-Nr. 615 vom 11.04.2016 / CHE-114.018.478 / 02778931

NordOst Treuhand GmbH, in Schaffhausen, CHE-493.551.330, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 242 vom 14.12.2015, Publ. 2536753). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eugster, Markus, von Aarau, in Aarau, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Koller, Beat, von Hundwil, in Gockhausen (Dübendorf), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grob, Doris, von Obfelden, in Schaffhausen, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 616 vom 11.04.2016 / CHE-493.551.330 / 02778933

ProPers AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-108.698.686, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2016, Publ. 2576355). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Dominic, von Lenzburg, in St. Gallen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Burgermeister, Cornelia, genannt Conny, von Märstetten, in Gachnang, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 617 vom 11.04.2016 / CHE-108.698.686 / 02778935

Restaurant Bar Antikquelle N. Laurent, in Schaffhausen, CHE-482.552.992, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 64 vom 04.04.2016, Publ. 2757091). UID neu: CHE-395.023.811 [bisher: CHE-482.552.992].

Tagesregister-Nr. 611 vom 11.04.2016 / CHE-395.023.811 / 02778923

Restaurant Rosenhügel Imer Bajrami, in Schaffhausen, CHE-114.736.042, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2010, Publ. 5929838). Mit Verfügung vom 06.04.2016, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 618 vom 11.04.2016 / CHE-114.736.042 / 02778937

PTKO Handels- und Beteiligungs AG, in Thayngen, CHE-430.486.359, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 02.02.2016, Publ. 2633909). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Biel/Bienne im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen.

Tagesregister-Nr. 625 vom 12.04.2016 / CHE-430.486.359 / 02781709

stoll technik gmbh, in Wilchingen, CHE-311.370.916, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 10.09.2015, Publ. 2366791). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stoll, Werner, von Wilchingen, in Wilchingen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Stoll, Kadriye, von Wilchingen, in Wilchingen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 619 vom 12.04.2016 / CHE-311.370.916 / 02781697

Swiss Asia Minor GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.428.037, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 29.06.2015, Publ. 2234737). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klauser, Bernhard A., von Nesslau-Krummenau, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 620 vom 12.04.2016 / CHE-114.428.037 / 02781699

Teile- & Technikservice Brühlmann, in Neunkirch, CHE-433.630.368, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 159 vom 20.08.2014, Publ. 1671755). Domizil neu: Hallauerstrasse 3, 8213 Neunkirch.

Tagesregister-Nr. 621 vom 12.04.2016 / CHE-433.630.368 / 02781701

Wal-Mart Holdings International Ltd, in Schaffhausen, CHE-109.859.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 15.09.2015, Publ. 2372879). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klauser, Bernhard A., von Nesslau-Krummenau, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 622 vom 12.04.2016 / CHE-109.859.236 / 02781703

Wyoming Holding GmbH, in Schaffhausen, CHE-109.551.442, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 29.06.2015, Publ. 2234743). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klauser, Bernhard A., von Nesslau-Krummenau, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 623 vom 12.04.2016 / CHE-109.551.442 / 02781705

XERRAX Group GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.985.119, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2016, Publ. 2723777). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 07.04.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 624 vom 12.04.2016 / CHE-114.985.119 / 02781707

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Der Schaffhauser Tierschutz, Hohlenbaumstrasse 157, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Betonmauer als Hochwasserschutzmassnahme nördlich der Gebäude VS Nr. 1198 A-C auf GB Nr. 5745 an der Schweizersbildstrasse 70. Nachtrag: Wegen Überschreitung der Waldabstandslinie bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahme- und Rodungsbewilligung durch das kantonale Baudepartement. Auflagefrist 20 Tage.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Errichten eines Denkmals (Säule mit Skulptur) auf der Grenze von GB Nr. 509 und 859 am Münsterplatz 1. Auflagefrist 20 Tage.

Jakob Brütsch, Geissbacherhof, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Humusübertragung ab dem Grundstück vom Baugesuch "Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern und einer gemeinsamen Autoeinstellhalle auf GB Nr. 1392 und GB Nr. 5098 Randenstrasse" zum Grundstück "Griesbach" GB Nr. 3962 und 3963 (Landwirtschaftszone).

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Hallau

Die *Peter Briner AG*, Frauenfelderstrasse 13, 8523 Hagenbuch, beabsichtigt im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, unter der bereits bewilligten Lagerhalle auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 1304 "Wasserfallen" einen Lagerbehälter für organische Nährstoffe (Unterflur) zu erstellen.

Bettina und Bernhard Spaar, Ottengasse 14, 8215 Hallau, beabsichtigen, den nordöstlichen Teil des Ökonomiegebäudes VS-Nr. 304 auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 548 "Fotschegass" abzubrechen und an dessen Stelle ein Einfamilienhaus mit Carport zu erstellen.

Marie-Louise Lüscher, Fotschengasse 17, 8215 Hallau, beabsichtigt, die bestehende Pergola an der Südfassade des Wohnhauses VS-Nr. 300 "Grüntal" auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 581 "Fotschegass" abzubrechen und an dessen Stelle einen Balkonanbau mit einem Treppenabgang auf der Ostfassade zu erstellen.

Der Baureferent: Dieter Buess

Ramsen

Christoph Prigiel und Sylvia Blaser-Prigiel, Fortenbach 205, 8262 Ramsen, beabsichtigen, am Wohnhaus auf Grundstück GB Nr. 217 an der Westfassade eine Pergola anzubringen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Siblingen

Roger und Priska Meier, Am Stei 13, beabsichtigen, auf den Grundstücken GB Nr. 943 und GB Nr. 914, am bereits bewilligten und im Bau befindenden Erweiterungsbau der Gewerbebaute VS Nr. 344, eine Projektänderung durchzuführen. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen eine neue Dachgaube, verschiedene Fenster sowie das Tor an der Ostfassade. Im Weiteren wird die Errichtung einer Teilüberdachung der bestehenden Garage beabsichtigt. Auflagefrist 30 Tage.

Iris und Lukas Nabold, Burghaldenstrasse 12, beabsichtigen beim bestehenden Gebäude VS Nr. 417, auf dem Grundstück GB Nr. 1024, ein Geräte-/ Gartenhaus anzubauen. Auflagefrist 20 Tage.

Agnès und Stefan Wanner, Randenstrasse 15, beabsichtigen am bestehenden Gebäude VS Nr. 374, auf dem Grundstück GB Nr. 960, einen Geräteraum anzubauen. Des Weiteren wird beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus zwei Dachflächenfenster einzubauen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Udo Tanner

Thayngen

Die Weder Immobilien GmbH, Mühlenstrasse 248, Schaffhausen, beabsichtigt, bei dem bereits bewilligten Neubau/Umbau der Event- und Bowlinghalle, Industriestrasse 12, Thayngen, auf den Grundstücken GB Nrn. 2889 und 2699 auf der Nordwestseite einen Zeltanbau zu erstellen sowie auf dem Dach eine Lüftungsanlage zu installieren.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung Anschlussleitungen Regionales Grundwasserpumpwerk Wolfgalgen, Wilchingen

 Auftraggeberin: Gemeinde Wilchingen

Hauptstrasse 45, 8217 Wilchingen

2. Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren

3. Gegenstand und Umfang des Auftrags:

Leitungsbauten Wasserversorgung, Gesamtausschreibung:

Grabarbeiten konventionell: 700 m

Rohrlegungsarbeiten für Wasser: 700 m PE 160 bis PE 280 mm (PN

16 geschweisst)

Leitungen eingepflügt bis 1.8 m Tiefe inkl. Rohrlegung: ca. 4'300 m PE

160 bis PE 280 mm

Stahlrohrrammungen: ca. 50 m

Spülbohrungen: ca. 260 m PE 160 und Kabelschutzrohre

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Arbeiten der einzelnen Arbeitsgattungen in Lose aufzuteilen. Arbeitsgemeinschaften sind möglich. Bewerbungen von Lieferanten werden nicht berücksichtigt.

- Ausführungstermin: vorbehältlich der Bewilligung der Behörden, ab Sept. 2016 – Juni 2017
- 5. Sprache des Verfahren: Deutsch
- 6. Zuschlagskriterien:
 - 1. Preis (60 %)
 - 2. Referenzen (40%)
 - Grabarbeiten konventionell (10 %)
 - Rohrlegung konventionell (10 %)
 - Pflügen inkl. Rohrlegung (10 %)
 - Spülbohrungen / Stahlrohrammung (10%)
- 7. Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens Dienstag, 3. Mai 2016 bei der Gemeinde Wilchingen anzufordern. Der Bezug der Ausschreibungsunterlagen ist kostenlos.

- 8. *Versand der Ausschreibungsunterlagen:* voraussichtlich Freitag, 13. Mai 2016
- 9. Eingabetermin für Gesamtofferte: voraussichtlich bis Dienstag 7. Juni 2016
- 10. Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung/Zustellung an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Ausschreibung

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: SH POWER - Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall

Beschaffungsstelle/Organisator: Winzeler + Bühl | Raumplanung und Regionalentwicklung, zu Hdn. von Konradin Winzeler, Rheinweg 21, 8200 Schaffhausen, Schweiz

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

SH POWER - Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall, zu Hdn. von Roger Brütsch, Rheinhaldenstrasse 17, 8201 Schaffhausen. Schweiz

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen Bemerkungen: Keine Fragenbeantwortung

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 13.05.2016 Uhrzeit: 17:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: elektronisch auf Daten CD und in Papierform

1.5 Datum der Offertöffnung:

18.05.2016. Uhrzeit: 08:00. Ort: SH POWER Schaffhausen

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Dienstleistungskategorie CPC:

[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Neubau Werkhof WH POWER Schweizersbild

2.4 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 71221000 - Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden

2.5 Detaillierter Aufgabenbeschrieb

Architektonische Leistungen für einen Werkhof von Phase 4.32 «Bauprojekt» bis und mit Phase 4.53 «Inbetriebnahme, Abschluss» gemäss SIA 102

2.6 Ort der Dienstleistungserbringung

Schaffhausen

2.7 Aufteilung in Lose?

Nein

2.8 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.9 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.10 Ausführungstermin

Bemerkungen: Sommer 2016 bis Ende 2018

- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien

aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Zuschlagskriterien:

aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: keine

3.11 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.12 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

zu beziehen von folgender Adresse:

Winzeler + Bühl, Rheinweg 21, 8200 Schaffhausen, Schweiz, URL www.regional-entwicklung.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22.04.2016 bis 13.05.2016 Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Submissionsunterlagen sowie das Bewerbungs- und Angebotsformular sind elektronisch zu beziehen und können unter www.regional-entwicklung.ch heruntergeladen werden

- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Aussschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Zuschlag

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stadt Schaffhausen Hochbauamt

Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Schaffhausen

Hochbauamt, zu Hdn. von Frau Corinne Wanner, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 632 53 77, Fax: 052 632 54 20, E-

Mail: corinne.wanner@stsh.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.3 Verfahrensart Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Bauauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Fensterersatz Haus zum Ritter

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 44221100 - Fenster,

45421132 - Einbau von Fenstern

Baukostenplannummer (BKP): 2210 - Fenster aus Holz

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name: Huber Fenster AG, St. Gallerstrasse 57, 9100 Herisau, Schweiz

Preis: CHF 175'579.45 mit MWSt.8 %

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides

Begründung: Das wirtschaftlich günstigste Angebot

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 26.02.2016 Meldungsnummer 903623

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 19.04.2016

4.3 Anzahl eingegangene Angebote Anzahl Angebote: 6

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innert 10 Tagen nach Publikation des Zuschlages im kantonalen Amtsblatt beim Obergericht Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, Frauengasse 7 schriftlich Beschwerde eingereicht werden (Datum des Poststempels). Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Optimissimo GmbH*, mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall, faktisch ohne Domizil, beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2016/323-43-dw) hat der Einzelrichter am 14. April 2016 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Daniela Wüscher

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Schuldnerin: Peters Bistro GmbH, Rheinstrasse 54, 8212 Neuhausen am

Rheinfall

Datum des Auflösungsentscheids: 22.03.2016

Datum der Einstellung: 11.04.2016 Frist für Kostenvorschuss: 06.05.2016 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Schuldnerin: Peters Gastro GmbH, Rheinstrasse 54, 8212 Neuhausen am

Rheinfall

Datum des Auflösungsentscheids: 29.03.2016

Datum der Einstellung: 13.04.2016 Frist für Kostenvorschuss: 06.05.2016 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Schuldner/in: Halkic Ilijaz, Staatsbürgerschaft Österreich, geboren am

01.03.1977, Birchweg 53, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 11.04.2016

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Gemeinde Wilchingen

Öffentliche Planauflage nach Gemeindeversammlungsbeschluss

An der Gemeindeversammlung vom 23. März 2016 haben die Stimmbürger der Aufhebung der Ausnützungsziffer in der Bauordnung Wilchingen zugestimmt: Die Änderung in der Bauordnung liegt vom 22. April 2016 bis 11. Mai 2016 (Mo-Do 08.00-12.00 Uhr und Mittwochabend 17.00-18.30 Uhr) auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann von jedermann eingesehen werden

Wer von der Änderung in der Bauordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1997).

Wilchingen, 15. April 2016

Gemeinderat Wilchingen

Gemeinde Wilchingen

Öffentliche Planauflage des Quartierplans und der Landumlegung "Mettlenstrasse"

Gestützt auf Art. 14 sowie 17 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Planungsbericht
- Bestimmung zur Landumlegung/Landumlegungstabelle/Lastenbereinigung
- Bauvorschriften

- Plan 1 Erschliessung 1:500
- Plan 2 Landumlegung Altbestand 1 : 500
- Plan 3 Landumlegung Neubestand 1:500

Die Unterlagen liegen vom 22. April 2016 bis am 11. Mai 2016 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten (Mo-Do 08.00-12.00 Uhr und Mittwochabend 17.00-18.30 Uhr) eingesehen werden.

Wer vom oben genannten Plan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Wilchingen Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Wilchingen, 12. April 2016

Gemeinderat Wilchingen

Gemeinde Ramsen

Planauflage

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG) wird das Projekt "Fussweg Faselroostrasse" und "Querungsinsel und Anpassung Einmündung Faselroostrasse in die Kantonsstrasse H332", in der Gemeinde Ramsen öffentlich aufgelegt.

Das Projekt besteht aus den drei Teilprojekten:

- Fussweg Faselroostrasse
- Anpassung Einmündung Faselroostrasse in die Kantonsstrasse H332
- Querungsinsel Kantonsstrasse H332

Die drei in Absprache mit der Gemeinde erarbeiteten Ausführungsprojekte liegen vom Freitag 22. April 2016, bis Montag, 23. Mai 2016 bei der Gemeindeverwaltung 8262 Ramsen öffentlich auf.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Ausführungsprojekte ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen bis zum 23. Mai 2016 beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen mit schriftlicher Begründung und Hinweis auf das betroffene Teilprojekt Einsprache erheben. (Art. 44 Abs. 1 StrG).

Das Teilprojekt "Fussweg Faselroostrasse" enthält die Landbedarfslinien bzw. den Landerwerbsplan, welcher die für die Neubauten notwendigen Flächen begrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass Einsprachen, welche sich gegen das Ausmass der vorgesehenen Landerwerbe richten, bereits

im Rahmen des Einspracheverfahrens gegen das Ausführungsprojekt zu erheben sind (Art. 37 Abs. 3 StrG) und auch in einem allfälligen späteren Enteignungsverfahren nicht mehr erhoben werden können.

Schaffhausen, 19. April 2016 Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen Gemeinde Ramsen

Gemeinde Ramsen

Offentliche Auflage des Quartierplans "Faselroo"

Gestützt auf Art. 14, 17 und 18, des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen vom 22. April bis 12. Mai 2016 öffentlich aufgelegt.

Quartierplan "Faselroo":

- Alter Besitzstand
- Neuer Besitzstand
- Werkleitungsplan
- Baulinienplan
- Servitutenplan
- Vermessungsplan
- Frläuternder Bericht

Wer vom oben genannten Quartierplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Ramsen erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Die Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei Ramsen, Hauptstrasse 259, 8262 Ramsen auf. Öffnungszeiten: Montag 07.30 -11.30 Uhr und 13.30-18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30- 11.30 Uhr.

Ramsen, 22. April 2016

Gemeinderat Ramsen

Gemeinde Hallau

Offentliche Planauflage Landumlegung im Gewerbegebiet "Nässi" Hallau

Mit Beschluss vom 19. April 2016 hat der Gemeinderat Hallau über die Grundstücke GB Hallau Nrn. 500, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723 und 2215 "Nässi" (Gewerbezone Nässi) eine Landumlegung angeordnet.

Gestützt auf Art. 14 sowie 19 und 20 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (BauG) des Kantons Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 liegt der Perimeter während 20 Tagen d.h. vom 22. April 2016 bis 17. Mai 2016 auf der Gemeindekanzlei Hallau zu den Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 - 12.00 Uhr und Mittwochabend 16.00 - 18.30 Uhr) öffentlich auf. Die betroffenen Grundeigentümer und Grundpfandgläubiger sind bereits schriftlich informiert worden.

Wer vom angeordneten Landumlegungsverfahren berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Hallau erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Hallau, 22. April 2016

Gemeinderat Hallau

Kanton Schaffhausen Veterinäramt

Bekämpfungsmassnahmen durch den Bieneninspektor und Sperre wegen Sauerbrut

Festlegung eines Sperrgebietes in der Gemeinde 8240 Thayngen

I. Sachverhalt

- a) In einem Bienenstand in 8240 Thayngen wurde bei durch den kantonalen Bieneninspektor entnommenen und durch ihn eingesandte Bienenwabenproben der Erreger der Sauerbrut nachgewiesen.
- b) Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine Bienenseuche. Sie wird von Melissococcus plutonius sowie einigen weiteren Bakterien als Sekundärerreger verursacht. Der Infektionserreger ist für den Menschen ungefährlich. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch Bienenzukauf, verseuchte oder schorfhaltige Waben, Räuberbienen, durch Gerätschaften oder den Imker. Die Sauerbrut geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen.
- c) Der kantonale Bieneninspektor ist vom Veterinäramt nebst der Bekämpfung der Seuche im betroffenen Bestand auch beauftragt worden, andere mögliche Ansteckungsquellen zu eruieren und alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit keine Seuchenverschleppungen stattfinden können.

II. Gesetzliche Grundlagen

Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG, SR 916.40)

- Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV, SR 916.401)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen vom 23. Januar 2001 (kantonales Tierseuchengesetz, SHR 916.431)

III. Erwägungen

- a) Bei Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Seuche gemäss Art. 4 TSV.
- b) Bei Feststellung von Sauerbrut ordnet der Kantonstierarzt auf dem verseuchten Stand die Massnahmen gemäss Art. 273 TSV an.
- zudem legt er ein Sperrgebiet fest, das in der Regel ein Gebiet im Umkreis von 1 km vom versuchten Stand erfasst.
- d) Aus tierseuchenpolizeilichen Gründen insbesondere um eine allfällige Weiterverbreitung des Erregers zu verhindern, wird einer allfälligen Einsprache die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV. Der Kantonstierarzt,

aufgrund vorstehender Sachverhalte und Erwägungen und unter Anwendung von Art. 273 TSV

verfügt:

- 1. Wegen Feststellung von Sauerbrut in Thayngen wird eine Sperrzone festgelegt, die folgendes Gebiet umfasst:
- Buechberg, Flüeacker, Schliffehalde
- 2. Im Sperrgebiet gilt:
- a. Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist im gesamten Bienensperrgebiet verboten. Gerätschaften dürfen nur nach gründlicher Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
- b. Der kantonale Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
- c. Der kantonale Bieneninspektor ordnet die Verwertung von alten Waben, Wachs und Honig an.
- d. Der kantonale Bieneninspektor führt innerhalb der nächsten 30 Tage eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
- 3. Die erlassene Bienensperre wird aufgehoben:
 - a. 30 Tage nach der Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes, sofern die Bienenstände und Geräte gereinigt

und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;

oder

- b. 60 Tage nach der Vernichtung der erkrankten und allfälligen verdächtigen Bienenvölker, sofern weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
- Die Bienen im heute definierten Sperrgebiet müssen im Frühjahr 2017 nach den Anweisungen des kantonalen Bieneninspektors nachkontrolliert werden.
- Die Sperre gilt so lange, bis sie vom Veterinäramt schriftlich aufgehoben wird.
- 6. Das Veterinäramt entscheidet über allfällige weitere Massnahmen.
- V. Rechtsmittelbelehrung und Strafbestimmung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (Art. 21 und 22 VRG). Aus tierseuchenpolizeilichen Gründen insbesondere um eine allfällige Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern, wird einer allfälligen Einsprache die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gemäss Strafgesetzbuch Art. 292 wird mit Haft oder Busse bestraft, wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet.

Der Kantonstierarzt Dr. Peter Uehlinger

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lehnt Volksinitiative "Ja zu Lehrpläne vors Volk" ab

Der Regierungsrat spricht sich gegen die Volksinitiative "Ja zu Lehrpläne vors Volk" aus. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Gemäss der Initiative soll in Zukunft der Kantonsrat die Lehrpläne für die Volksschule genehmigen. Dies mit obligatorischer Referendumspflicht, sofern der Beschluss im Kantonsrat nicht eine 4/5-Mehrheit erreicht. Im Weiteren soll auch der bereits zur Einführung bestimmte und vom Erziehungsrat am 6. Mai 2015 beschlossene neue Schaffhauser Lehrplan 21 mittels einer Übergangsbestimmung dem Kantonsrat rückwirkend zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Volksinitiative reiht sich ein in eine Serie von mehrheitlich analogen Vorstössen in verschiedenen anderen Kantonen. Sie formuliert praktisch dieselben Anliegen wie die beiden vom Kantonsrat abgelehnten Vorstösse "Aufschub der Einführung des Lehrplans 21" und "Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat". Letztlich soll mit der Initiative die Einführung des Lehrplans 21 verhindert werden.

Der Lehrplan 21 der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone enthält keine Schulreform. Er ist ein Instrument zur Festlegung der Lernziele und zur Harmonisierung der Volksschule. Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er legt fest, was Schülerinnen und Schüler in jedem Fachbereich und in jeder Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) lernen. Die Kantone können den Lehrplan 21 auf ihre lokalen Bedürfnisse anpassen. Jeder einzelne Kanton entscheidet aufgrund seiner eigenen Gesetzgebung durch die dafür zuständigen Behörden über die Einführung des Lehrplans 21. Im Kanton Schaffhausen ist als Fachgremium der Erziehungsrat zuständig für den Erlass von Lehrplänen. Er hat beschlossen, den Schaffhauser Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2018/2019 einzuführen.

Die Regierung lehnt die Volksinitiative ab. Mit der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Schaffhausen werden die Bildungsinhalte gemäss Bundesverfassung und aus dem HarmoS-Konkordat sinnvoll und angemessen koordiniert und harmonisiert. Die Einführung des neuen Schaffhauser Lehrplans 21 hat kein Paradigmenwechsel zur Folge. Handlungs- und Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Lernziele in den Bereichen Selbst-

und Sozialkompetenz sind bereits heute fester Bestandteil der Ausrichtung des Schaffhauser Schulunterrichts und somit Vorläufer der im Lehrplan 21 festgehaltenen Kompetenzorientierung.

Lehrpläne sollen als aufwendige Werke von Lehr- und Fachpersonen entwickelt werden und zur Genehmigung weiterhin einem Fachgremium, dem Erziehungsrat, vorgelegt werden. Der umfassende Miteinbezug aller Anspruchsgruppen wurde bis anhin ausnahmslos gewährleistet. Allein schon durch das Volumen und nicht zuletzt in Anbetracht der häufig nötigen Revisionen sowie der fachspezifischen Komplexität der Materie ist ein Bewilligungsprozess durch den Kantonsrat respektive durch die Stimmberechtigten sachlich nicht gerechtfertigt, nicht praktikabel und nicht verhältnismässig. Die bestehende Zuständigkeitsordnung hat sich in der Praxis bewährt und ist seit über 30 Jahren etabliert. Es gibt folglich keinen sachlichen Grund, die heute bestehende Zuständigkeit des Fachgremiums Erziehungsrat zu ändern.

Schliesslich erachtet es der Regierungsrat aus rechtsstaatlichen Überlegungen als äusserst fragwürdig, mittels Übergangsbestimmung die vom Erziehungsrat gemäss geltender Gesetzgebung rechtsgültigen Beschlüsse zur Einführung des neuen Schaffhauser Lehrplans 21 "rückwirkend" ausser Kraft zu setzen und auf diese Weise dessen Einführung nachträglich zu verhindern.

Entsprechend beantragt die Regierung dem Kantonsrat, die Initiative "Ja zu Lehrpläne vors Volk" den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Schaffhausen, 20. April 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

E-L 050 000 70 04 E Maile a madalata

Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

